

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 41.

Mittwoch, den 19. Februar

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergetheilte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Stadtanlagen fällig.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt sind die Nummern 4 bis mit 8 erschienen und für die nächsten 14 Tage zu jedermanns Einsicht in hiesiger Rats-Expedition ausgelegt worden. Dieselben enthalten:

Nr. 1882. **Erklärung** zu Artikel 8 Absatz 5 des internationalen Vertrags vom 6. Mai 1882, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Rüstengewässer (Reichs-Gesetzbl. von 1884 Nr. 11, S. 25) vom 1. Februar 1889.

Nr. 1883. **Gesetz**, betreffend Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 27. Januar 1890.

Nr. 1884. **Verordnung**, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 27. Januar 1890.

Nr. 1885. **Gesetz**, betreffend eine Postdampfschiffsverbindung mit Ostafrika vom 1. Februar 1890.

Nr. 1886. **Gesetz**, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1889/90 vom 1. Februar 1890.

Nr. 1887. **Gesetz**, betreffend die Wehrpflicht der Geistlichen vom 8. Febr. 1890.

Nr. 1888. **Gesetz**, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1890/91 vom 1. Februar 1890.

Nr. 1889. **Gesetz**, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichsbahnen und der Post und Telegraphen vom 1. Februar 1890.

Nr. 1890. **Gesetz**, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landes-

haushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1889/90 vom 6. Februar 1890.

Lichtenstein, den 17. Februar 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.
Kröblich.

Bekanntmachung.

Der Landtagsabgeordnete Herr **Stolle** aus Gersau hat nach den Landtagsberichten in der Sitzung der II. Kammer am 13. dieses Monats behauptet, in **Oberlungwitz** sei eine Wählerversammlung, für welche kein Referent vorhanden gewesen, mit der Begründung verboten worden, daß an einem Orte nicht neben einander mehrere Wählerversammlungen abgehalten werden dürften.

Beides ist un wahr; als Referent war der Schriftsteller Herr **Schippel** aus Berlin benannt und das erlassene Verbot stützt sich auf Thatsachen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die gedachte Versammlung zur Förderung gemein-gefährlich sozialdemokratischer Bestrebungen bestimmt gewesen sei.

Die königliche Amtshauptmannschaft kann nicht jede falsche Nachricht über ihr amtliches Vorgehen öffentlich richtig stellen. Dieselbe erachtet sich aber im vorliegenden Falle ausnahmsweise hierzu für verpflichtet, weil der Ort, an welchem obige falsche Beschuldigung erhoben worden ist, der letzteren eine erhöhte Bedeutung giebt und den Urheber vor strafrechtlichem Einschreiten schützt, Schweigen aber leicht zu einer Beunruhigung des XVII. Sächsischen Wahlkreises führen könnte.

Wahlversammlungen für den sozialdemokratischen Reichstagskandidaten haben im Wahlkreise bis jetzt 10 unbeanstandet stattgefunden, weitere 4 sind allein für heute Abend angemeldet.

Glauchau, am 17. Februar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
M e r z.

Tagegeschichte.

*— Lichtenstein. Am 17. ds. hat sich in der Ortszelle zu Callenberg ein wegen Bettelns eingekerkelter Handarbeiter aus Wildberg im Württembergischen, welcher sich bei seiner Arretur der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, jedenfalls aus Furcht vor zu erwartender Strafe durch Erhängen entleibt.

*— Nur eine kurze Zeitspanne trennt uns noch von der Wahl. Da erscheint es denn angebracht, Alle die, welche entschlossen sind, ihr Wahlrecht auszuüben und ihrer Wahlpflicht zu genügen, zu ersuchen, auch auf säumigere Mitbürger einzuwirken, damit eine möglichst hohe Wählerzahl an der Wahlurne erscheint. Die stille Wahlagitator von Haus zu Haus ist die wirksamste und erfolgreichste; in Wahlflugblättern und Programmen kann etwas Neues nicht mehr gesagt werden, sie nützen in letzter Stunde auch nicht so viel, wie ein kräftiges Zureden aus Freundesmund. Wir wählen zum ersten Male unter Kaiser Wilhelm II.; sorgen wir dafür, daß ein Achtung gebietendes Resultat zu Stande kommt, welches ganz Europa zeigt, daß Deutschland in Wahrheit ein großes Land ist. Viel kann in den fünf Jahren, für welche der Reichstag jetzt gewählt wird, geschehen und viel kann bleiben. Das deutsche Volk hat es ganz in seiner Hand, zu bestimmen, was geschehen, und was bleiben soll. Das Volk spricht nicht mit Worten, es spricht durch die That seiner Wahl, und alle Bürger sollten es erkennen, daß nur der des Vaterlandes rechter Lohn ist, welcher dem Vaterlande auch dient. Also: voran zur Wahl!

— Zur Reichstagswahl. Nachstehend geben wir nach dem Wahlgesetz vom 31. Mai 1869 diejenigen Bestimmungen wieder, nach denen jeder Wähler bei Erfüllung seiner Wahlpflichten sich zu richten hat:

§ 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben, oder, im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

§ 9. Die Wahlhandlung, sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen ist ein unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausgeübt werden, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

§ 10. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

§ 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Jeder muß also in dem Wahllokale wählen, welches für den Bezirk bestimmt ist, in dem seine Wohnung liegt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen. Nach 6 Uhr dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, sein Wohnort an.

Der Wähler übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel zusammengefaßt dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. Gältig sind nur die Stimmzettel, welche von weißem Papier sind, kein äußeres Kennzeichen haben, den deutlich lesbaren, gedruckten oder nur geschriebenen Namen des Kandidaten enthalten, und zwar nur einen Namen und weiter nichts. Stimmzettel mit einer Bemerkung, einem Vorbehalt oder der Unterschrift des Wählers zc. sind ungültig.

— Allen Arbeitgebern ist zu empfehlen, sich schon

vor Eintritt der Wirksamkeit des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes mit den Pflichten und Obliegenheiten vertraut zu machen, welche das genannte Gesetz ihnen zuweist, um so mehr, als die Versäumnis derselben mit recht empfindlichen Strafen bedroht wird, vor denen auch die Unkenntnis des Gesetzes nicht schützt. Nach einer Zusammenstellung der „Deutschen Industrie-Zeitung“ werden durch das Gesetz folgende Strafen angedroht: 1. Der Arbeitgeber, welcher in die von ihm aufzustellenden Nachweisungen und Anzeigen unrichtige Bemerkungen und Einträge macht, verfällt einer Ordnungsstrafe bis zu 500 M. 2. Desgleichen bis zu 300 M. oder Haftstrafe, wenn er es unterläßt, für die bei ihm beschäftigten, versicherungspflichtigen Arbeiter Versicherungsmarken rechtzeitig und in zureichender Höhe und vorschriftsmäßiger Beschaffenheit in die Quittungskarte einzukleben. 3. Desgleichen bis zu 300 M. oder Haftstrafe, wenn er mit seinen versicherungspflichtigen Arbeitern vereinbart, daß Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes ganz oder teilweise ausgeschlossen sein sollen zum Nachteil der zu Versicherenden. 4. Desgleichen bis zu 300 M. oder Haftstrafe, wenn er mit seinen Arbeitern Vereinbarungen trifft, durch welche dieselben in der Uebernahme oder Ausübung eines ihnen übertragenen gesetzlichen Ehrenamtes (Schiedsrichter, Vertrauensmann, Aufsichtsrat) beschränkt werden. 5. Desgleichen bis zu 300 M. oder Haftstrafe, wenn er bei der Lohnauszahlung wesentlich mehr als die Hälfte des für die beiden vorletzten Lohnzahlungen bereits fällig gewordenen Versicherungsbeitrags nachträglich dem Arbeiter in Abzug bringt. 6. Desgleichen bis zu 300 M. oder Haftstrafe, wenn er seinen versicherten Arbeitern nach Vollzug des wöchentlichen Versicherungsgeschäftes die Quittungskarte widerrechtlich, d. h. ohne rechtmäßigen Grund vorenthält. 7. Desgleichen von 20 bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe von 1 Tag bis zu 5 Jahren, wenn er wider besseres Wissen andere als die im gegebenen Falle zur Verwendung zu bringenden, vorschriftsmäßigen Versicherungsmarken verwendet. 8. Desgleichen bis zu 2000 M. oder Gefängnisstrafe von einem Tag bis zu 6 Monaten, wenn er in die Quittungskarte Urteile über Führung

oder Leistungen des Inhabers einträgt, sowie sonstige gesetzlich unzulässige Eintragungen und Vermerte in dieselbe macht. Jede einzelne Zuwiderhandlung wird als besonderes Vergehen bestraft, so daß, wenn sich der Arbeitgeber gegenüber einer Mehrzahl von Arbeitern dieselbe Ordnungswidrigkeit oder Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen läßt, ganz ansehnliche Geldstrafen in Summa verurteilt sein können.

Die Berufsvereinigungen sind gegenwärtig damit beschäftigt, die im Jahre 1889 gemachten Ausgaben auf ihre Mitglieder umzulegen und in den entsprechenden Beträgen von den einzelnen Betriebsunternehmern einzuziehen. Wie hoch sich die Gesamtsumme der Kosten belaufen wird, welche den letzteren für das jüngstverlossene Jahr aus der Unfall-Versicherung ihrer Arbeiter erwachsen sind, läßt sich mit Genauigkeit augenblicklich noch nicht feststellen, man müßte denn die Abschlässe sämtlicher Berufsvereinigungen in ihren Rechnungsbüchern vor sich haben. Letztere gehen aber bekanntlich erst immer in der zweiten Hälfte des auf das betreffende Rechnungsjahr folgenden Jahres dem Reichs-Versicherungsamt zu, werden dann von diesem zusammengestellt und gelangen in dieser Form im Herbst an den Reichstag und damit in die Öffentlichkeit. Indessen liegt für eine der Wirklichkeit jedenfalls sehr nahe kommende Schätzung schon jetzt ein Anhalt vor. In dem Geschäftsberichte, welchen das Reichs-Versicherungsamt über das Jahr 1889 an den Reichskanzler erstattet hat, wird nach vorläufiger Feststellung die Summe der infolge vorgekommener Unfälle an Entschädigungen gezahlten Beträge auf 14,2 Millionen Mark angegeben. Nach § 18 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 haben die gewerblichen Berufsvereinigungen bei der vierten, der jetzigen, Umlegung zur Bildung eines Reservefonds 100 Prozent als Zuschlag zu den Entschädigungsbeträgen zu erheben. Wenn auch nach § 17 des landwirtschaftlichen Unfall-Versicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 für die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen die Bildung eines Reservefonds anders geregelt ist als für die gewerblichen, so dürfte die dabei obwaltende Differenz deshalb nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, weil tatsächlich die Mehrzahl auch der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen einen Reservefonds angeammelt und die Entschädigungssummen, welche sie im Ganzen für 1889 gezahlt haben, schon weil ihre Organisation erst am 1. Oktober 1889 zum völligen Abschluß gediehen war, nicht entfernt an diejenige der gewerblichen Berufsvereinigungen heranreichen wird. Wir würden somit auf die Ansammlung eines Reservefonds von 14 Millionen für das Jahr 1889 zu rechnen haben. Dazu würden noch die Verwaltungskosten treten. Nehmen wir nun an, daß dieselben sich von 1888 auf 1889 ebenso gesteigert haben als von 1887 auf 1888, was bei dem völligen Inslebentreten der landwirtschaftlichen Unfall-Versicherung während des in Rede stehenden Jahres jedenfalls nicht zu hoch gegriffen ist, so würden dieselben etwas über 4 Millionen betragen. Wir gelangen somit zu einer wahrscheinlichen Gesamtansgabe für die Unfall-Versicherung der deutschen Arbeiter seitens der Arbeitgeber von etwa 32 Millionen Mark für das Jahr 1889. Im Jahre 1886, dem ersten Volljahre des Bestehens der Unfall-Versicherung, betrug die Gesamtansgabe 10,3 Millionen, 1887 19,1 Millionen, 1888 25,6 Millionen. In den ersten vier Volljahren des Bestehens der Unfall-Versicherung hätten demnach die deutschen Arbeitgeber 87 Millionen für diesen Zweck der Versicherung ihrer Arbeiter aufgebracht, bezw. aufzubringen.

Der Kampf gegen den Geheimschwindel wird

von den verschiedensten Seiten mit einem rühmlichen Eifer, leider offenbar nicht mit einem entsprechenden Erfolg geführt. Bekannt sind die Erlasse des Reichs-Obergesundheitsrats, der es sich ganz besonders zur Aufgabe gemacht hat, das Publikum vor schwindelhafter Ausbeutung durch gewissenlose Mediziner zu gewinnen. Innerhalb der Presse ist es auch die „Gartenlaube“, die mit unermüdetem Nachdruck alle Versuche verfolgt, den leidenden Mitmenschen durch wertlose Heilmittel ihr Geld aus der Tasche zu locken. Wie notwendig aber ein solches Wirken immer noch ist, das möge daraus entnommen werden, daß mit einem angeblich unfehlbaren, tatsächlich vollständig nutzlosen Mittel gegen die Trunksucht nach zuverlässigen amtlichen Erhebungen in einem Jahr über 300,000 Mk. verdient wurden.

Zwanzigmarkstücke mit einem neuen Adler sind dieser Tage dem Verkehr übergeben worden. Wie auf den mit dem 1. Oktober v. J. neu eingeführten Postwertzeichen, so ist auch auf den neuen Münzen der Reichsadler einer Abänderung unterzogen und demselben eine den Anforderungen der Heraldik entsprechende Gestalt verliehen.

Ein Unfall, der glücklicherweise ohne weitere Nachteile für den Betroffenen verlief, ereignete sich am Sonnabend vormittag in St. Egidien. Als der 7jährige Sohn eines dortigen Fleischer, mit der Beforgung eines Weges beauftragt, den Berthold'schen Steg passierte, fiel er in den, an dieser Stelle ziemlich tiefen Lungwassertrog. Dem schnellen Herbeieilen eines dortigen Einwehners ist es zu danken, daß das Kind dem Wasser entzogen und vom Tode des Ertrinkens gerettet wurde.

Der kaufmännische Verein zu Dresden richtet eine Petition um Einführung des Jontarifs an den Landtag und fordert alle Gewerbe- und kaufmännischen Vereine Sachsens auf, sich an ihr zu beteiligen. In der Petition heißt es, der jetzige Eisenbahntarif sei vor 50 Jahren dem Postkutschentarif nachgeahmt und seitdem nicht zeitgemäß geändert worden.

Die Eisenbahnverwaltungen selbst haben stillschweigend zugegeben, daß die sogenannten „Normaltarife“ für den Personenverkehr sich mit den Bedürfnissen des Publikums nicht vertragen, daß sie viel zu hoch sind. Sie haben deshalb ein ansehnlich verwickeltes, kaum mehr zu übersehendes System von Vergünstigungstarifen aufgestellt, haben Mühsalarten, Rundreisetarife und all dergleichen erfunden, um den Verkehr zu heben. Es giebt aber keinen einzigen triftigen Grund dafür, daß jemand, der auf gleicher Strecke hin und her fährt oder der im Rückzug oder in der Runde fährt, einen Rabatt erhalten soll, während derjenige, der in gerader Linie eine bedeutende Strecke zurücklegt, den wesentlich höheren „Normal“-Preis bezahlen muß. Eine vollständige Vereinfachung aller Vergünstigungstarife ist eine Forderung einfacher Gerechtigkeit.

Am Sonntag früh in der 8. Stunde wurde unterhalb der Sächsischen Webstofffabrik auf der Straße unter dem Eisenbahnviadukt ein Mann tot, jedenfalls erfroren aufgefunden und polizeilich aufgehoben. In dem Verstorbenen wurde später ein in Heinersdorf wohnhafter Zimmermann erkannt.

Aus Zwickau schreibt man: Der aus dem „Chemnitzer Tageblatt“ in viele Blätter übertragene Bericht, die Grubenwasserfrage im Zwickauer Kohlenrevier, ist, wenn auch unabsichtlich, dazu angethan, nach dieser Richtung hin Beunruhigung hervorzurufen. Die Angelegenheit verhält sich derart, daß die seit langen Jahren in Tätigkeit befindliche Hochwässerhaltung nicht mehr, wenigstens auf die weiter entfernten Werke, vollständig wirkt, andererseits aber auch deshalb eingehen soll, als in deren nächster Nähe befindliche kleine Privatwerke ihren Kohlenbestand

vollständig abzubauen beabsichtigen. Aus diesem Grunde ist seitens des Königl. Bergamtes sämtlichen Zwickauer Kohlenwerken der Auftrag geworden, für jenes Unternehmen Erjaz zu schaffen und ist der Bau und Vollendung eines solchen außer allem Zweifel. Wasser einbrüche, wie dies beim Erzgebirgischen und Zwickauer Steinkohlen-Bauverein Vereinskglück u. schon vor 7 bis 8 Jahren der Fall, sind seit jener Zeit nirgend wieder vorgekommen und sind die im Eingange erwähnten Gründe einzig und allein Ursache zu den Maßnahmen der Königl. Bergbehörde. — Dies zur Klarstellung des fraglichen Verichts und Beruhigung mit den Verhältnissen Uneingeweihter.

Glauchau, 16. Februar. Nachdem sich unser Reichstagskandidat Stadtrat Robert Winkler von hier in den letzten Tagen bereits in neun Orten des Wahlkreises vorgestellt hat, entwickelte derselbe heute in einer von gegen 2000 Personen besuchten Versammlung reichstreuher Wähler auch vor seinen Mitbürgern in begeistertem Vortrage sein Programm. Auch hier erntete er stürmischen Beifall.

Werdau, 17. Febr. Ein mit 300 Zentner Baumwolle beladener Wagen geriet gestern nachmittag auf der Fahrt von Wolsdorf nach Werdau in Bauernsteig in Brand. Obgleich das Fahrpersonal in anerkennenswerter Weise sofort die Löschung des Brandes vornahm, gelang dies demselben aber nicht. Selbst die Thätigkeit des von Werdau mit einer Maschine angekommenen Personals konnte sich unter Leitung des Bahnhof-Inspektors Schulze nur auf Entleerung des Wagens richten und sah die mit den Abendzügen durch Bauernsteig Reisenden die Ladung noch brennen. Da der Wagen eine Decke hatte, dürfte die Entstehungursache wohl in Selbstentzündung zu suchen sein.

Schneeberg, 16. Febr. Bürgerschullehrer Fischer hier selbst ist in vergangener Nacht auf dem Wege von Aue nach Schneeberg vom Schläge getroffen und in der Nähe des Brämlahgutes tot aufgefunden worden. Leute, die von Schneeberg kamen, brachten den Genannten nach Aue, woselbst der Tod desselben leider festgestellt werden mußte. Der so plötzlich aus dem Leben Geschiedene war 35 Jahre alt, unverheiratet, seit 1875 an hiesiger Bürgerschule angestellt und hat stets in Treue seines Amtes gewaltet.

Eibenstock, 17. Febr. Auf einer Gendarmereipatrouille in der Richtung von Schönhaide nach Aue wurde in einem Eisenbahnzug ein 14 Jahre alter Schulladbe betreffs seines Reisezweckes angehalten. Ueber das Ziel und Abhalt seiner Reise, sowie über seinen Namen machte derselbe verschiedene Angaben, sodas man annehmen konnte, er befände sich wegen irgend einer strafbaren Handlung auf dem Wege zur Flucht. Dieser verdächtige Knabe hatte bei der Durchsichtung 23 Mark deutsches Geld und 3 Gulden 35 Kreuzer österreichisches Geld, sowie eine goldene Damenuhr bei sich und war geständig, das Geld nebst der Uhr am vorhergegangenen Abende in einem Gasthause in Klingenthal gestohlen zu haben. Dieser jugendliche Dieb gab an, er sei aus Brunnöbbera, er wurde verhaftet und an das Königl. Amtsgericht in Eibenstock abgeführt.

Ein Duell mit tödlichem Ausgange hat in Freiberg zwischen zwei Studenten stattgefunden. Der Student Salomon aus Remwid wurde dabei in den Magen geschossen und starb. Er soll von seinem Gegner ein „Judenjunge“ genannt worden sein, weshalb es zum Duell kam. Salomon hätte letzten Donnerstag, an dem eben das Duell stattgefunden, sein medizinisches Staatsexamen beendet

Der Erbe des Haujes.

Roman von **Gertrude Frankenstein.**

(Katholik verboten.)

(Fortsetzung.)

Er bedeckte das Gesicht mit den Händen und saß stumm und regungslos da.

Die Zeit verging. Die kleine Standuhr über dem Kamin schlug die zehnte Stunde. Dann stand Sir Arthur auf und schaute mit einem von tiefstem Kummer durchfurchten Gesichte umher.

„Ich muß zu ihnen gehen,“ sagte er matt. „Sie werden sich über meine Abwesenheit wundern. Wenn Blanche sich zurückzieht, will ich mit Hugh sprechen.“

Er hob den Brief vom Boden auf, schob ihn in das Couvert und steckte ihn in die Brusttasche seines Rockes. Dann verließ er langsam die Bibliothek.

Er durchschritt die weite Halle und trat in den Salon ein, wo sich seinen Blicken ein so heiteres und freundliches Bild darbot, daß Jemand, der seinen geheimen Kummer nicht kannte, sich gewundert hätte über die sonderbare Blässe, welche sein Gesicht überzog, als er das junge Paar betrachtete.

Der Salon war hell erleuchtet von dem milden Lichte der Ampel und dem funkelnden Kaminfeuer. Blanche saß in einer Ecke, ihr reizendes Gesichtchen leuchtete; und dennoch sah ihr scharfblickender, großherziger Vormund, was der falsche Hugh nicht bemerkte — eine unbestimmte gedankenvolle Sehnsucht in ihren blauen Augen, eine gewisse Unruhe und Unzufriedenheit in dem bebenden Lächeln ihrer Lippen.

Der Betrüger sah auf einem niedrigen Schemel zu ihren Füßen. Eine seiner Hände lag auf ihrem

Knie, ihre Hände fest umschlossen haltend. Er schaute mit unerkennbarer Verehrung zu ihr auf. Es war klar, daß er sie heiß und innig liebte.

Blanche schaute auf, als ihr Vormund eintrat, und warf ihm einen freundlichen, begründenden Blick zu. Es war für Sir Arthur deutlich erkennbar, daß sie über sein Kommen sehr erfreut war.

Lowder schaute auch auf, aber mit einem etwas ärgerlichen Ausdrücke. In seinem Innern zürnte er Sir Arthur ob seines ungelegenen Kommens.

„Wo bist Du den ganzen Abend gewesen, Onkelchen?“ fragte Blanche, ihm an ihrer Seite auf dem Sopha Platz machend und Lowder ihre Hand entziehend. „Wir haben Dich seit dem Speisessen nicht mehr gesehen.“

„Ihr habt mich also vermisst?“ fragte der Baronet an ihrer Seite Platz nehmend.

„Ob wir Dich vermisst haben? Gewiß. Nicht war, Hugh?“

„Ich kann das eben nicht behaupten,“ sagte Lowder. „Wenn ich bei Dir bin, Blanche, denke ich an Niemanden mehr.“

Blanche errötete, trotzdem ihr diese Worte durchaus nicht gefielen, doch so sehr, daß Sir Arthurs Blässe sich noch mehr vertiefte, und ein scharfer Schmerz ihm durch das Herz zitterte. Er wandte sein Gesicht ab, während ein höhnisches Lächeln um die Lippen Hugh's spielte.

„Hugh und ich haben alte Zeiten zurückgerufen,“ sagte Blanche. „Das scheint für lange Winterabende eine passende Unterhaltung zu sein. Kannst Du's glauben, Onkelchen, er kann sich der Zeit nicht erinnern, wo das schwarze Füllen mit mir nach Irbv

Hall davon rannte und wo er mein Leben mit Gefahr seines eigenen rettete? Glaubst Du, daß es Bescheidenheit ist,“ fügte sie schelmisch hinzu, „welche ihr eine solche That vergessen ließ?“

„Ich glaube nicht, daß er es vergessen konnte, da ihn die edle Handlung doch fast das Leben kostete,“ sagte der Baronet.

„Und besonders da er die Narbe davon mit ins Grab nehmen wird,“ sagte Blanche, deren Augen sich plötzlich mit Thränen füllten. „Der Doktor sagte, daß er die Narbe an seinem Handgelenk, wo er verwundet wurde, als ihn das Füllen gegen einen Steinhaufen schleuderte, mit ins Grab nehmen werde. O, Hugh, wenn ich während all dieser Jahre an jene Narbe dachte, die Du um meinwillen hast — das unaussprechliche Zeichen, das Du für mich Dein Leben in Gefahr brachtest — bist Du mir größer erschienen als irgend ein Held aus den alten Zeiten. Du warst für mich, das Ideal eines Mannes — der größte, edelste.“

„Und jetzt, wie ist der Hohe so tief gefallen!“ murmelte Lowder.

Blanche stieß ein halbes Schluchzen hervor. Im nächsten Augenblicke beugte sie sich über ihn in ihrer alten kindlichen, ungestümen, reizenden Art, und rief aus:

„Hugh, laß mich die Narbe ansehen. Der Doktor sagte, Du würdest sie nie verlieren; und mir ist gleichsam, als ob sie ein Siegel wäre, das ich Dir aufgedrückt habe.“

Sie brach plötzlich erlösend ab und hob seine rechte Hand in die Höhe; aber er entriß sie ihr mit zorniger Gebärde.

(Fortsetzung folgt.)

Buchdruckerei

Carl Matthes
Lichtenstein Markt 179
fernst Druck. In jeder Art zu allerbilligsten Preisen. Das in den oben bezogene erscheinende Lichtenstein-Galaberg. 2. u. 3. Blatt, welches in allen Buchhandlungen der Provinz zu haben ist und bei Bedarf die größte Abnahmequantität erhalt, ist das beste Qualitätsmittel.

Abfahrt

Eisenbahnzüge

ab Lichtenstein-Galaberg:

nach St. Egidien:

6,48 — 9,40 — 12,49

— 2,47 — 6,57.

nach Delsn.-Stollb.:

8,2 (Anschluß nach

Zsönitz) — 10,30 —

1,35 (Anschluß nach

Zsönitz) — 4,17 —

8,11.

ab St. Egidien:

nach Glauchau-Göh-

nitz-Leipzig:

5,20 — 7,48 (Schnell-

zug bis Glauchau, von

da ab Pers.-Zug) —

10,3 — 1,9 — 3,55

— 7,17 — 7,36

(Schnellzug, nur bis

Glauchau) — 11,24

(nur bis Wittenburg

und zwischensonn-

und freitags).

nach Zwick.-Reichen-

bach-Dorf: 5,20 —

7,48 (Schnell-Zug)

— 10,3 — 1,9 —

3,55 — 7,17 —

7,26 (Schnellzug) —

11,24 (nur bis Reichen-

bach) — 12,47 (nur 5.

Reichenbach, von da

an Anschluß durch

Schnellzug).

nach Chemnitz-

Dresden: 3,11 —

7,27 — 10,10 — 11,40

— 3,10 — 6,27 —

7,14 (Schnellzug) —

9,41 (nur bis Chemn.)

nach Chemnitz-Anna-

berg: 3,11 — 7,27 —

11,40 — 3,10 — 6,27

nach Chemnitz-

Döbeln-Riesa:

7,27 — 1,40 — 3,10

— 7,27.

Tagekalender

für Lichtenstein.

Regn. w. w. w. w. w. w. w.

An die Wähler im 17. sächs. Reichstagswahlkreise. Mitbürger! Wähler von Stadt und Land!

Nur wenige Tage noch! Dann werden wir abermals hintreten an den Wahlstisch und unsere Stimme in die Wahlschale legen, welche da bestimmt ist zu entscheiden zwischen den Geistern der Bejahung und der Verneinung, zwischen denen, welche das Los der großen Masse hienieden nach dem Maße menschlicher Kraft und menschlichen Könnens, auf dem Wege friedlicher Umgestaltung verbessern möchten und den andern, die der tollen Meinung sind, daß das Neue und Heilbringende sich unvermittelt und plötzlich erheben könne, wo kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist, und die geheiligten Bande zerrissen sind, welche Gegenwart und Vergangenheit gegenbringend verknüpfen.

Am 20. Februar! Nur wenige Stunden sind es, die das Geſeg uns giebt. Dann ist der Würfel gefallen! Darum, liebe Mitbürger, laßt uns bei guter Zeit daran denken, einen Mann zu finden, der unter uns lebt, der uns und die Bedürfnisse unsres Wahlkreises, unsres Sachsenlandes kennt, den auch wir kennen, von dem wir gewiß sind, daß er uns recht vertreten wird im deutschen Reichstage; im Reichstage, der zum erstenmal 5 Jahre lang unverändert bestehen, 5 Jahre hindurch über das Wohl und Wehe des deutschen Volkes mitentscheiden soll. Ein solcher Mann ist

Herr Stadtrat Robert Winkler in Glauchau!

Ein Mann von deutschem Schrot und Korn. Er kann und er wird für uns einstehen. Dafür bürgt sein biederes einfaches Wesen, sein ehrlicher Wille und die Gewalt seiner Rede. Darum liebe Mitbürger und deutsche Männer! Gehet hin am 20. Febr. und wählt mit uns gemeinsam

Herrn Stadtrat Robert Winkler in Glauchau!

Oder willst Du anders Dich entscheiden, Mann und Patriot? Hüte Dich! Offen schon erhebt man die Hand gegen die ganze historisch gewordene Gesellschafts-Ordnung, gegen Kirche und Christentum, gegen Thron und Gesetz. Diese Feinde gehen nicht den Weg der ruhigen, aufsteigenden Reform, sondern über Trümmer wollen sie zum Siege schreiten, und mit vandalischer Wut würden sie alle Denkmäler des Bestehenden und unsrer ganzen geschichtlichen Kulturentwicklung verwüsten!

Darum nochmals deutscher Mann, wähle recht!

Auch eine, ja Deine Stimme kann entscheiden!

Wer die wüsten Artikel sozialistischer Blätter liest und wer die verwerflichen Mittel kennt, die von gewissenlosen Hezern als Kampfmittel in den Wahlstreit hineingetragen werden, der muß sich fragen, was da werden soll, wenn der gesunde Sinn nicht obsiegt über Verleumdung und Thorheit; was da werden soll, wenn das deutsche Volk sich nicht aufrafft und mit wuchtiger Kraft die falschen Freunde von sich abschüttelt, die Recht, Fortschritt und Freiheit untergraben, Volksglück und Wohlstand vernichten wollen.

Herausfordernd führt man den revolutionären und unverschämlichen Sozialismus in seiner schärfsten Gestalt vor. Schon ist ein mit leidenschaftlicher Festigkeit geführter Boykott-Kampf gegen alle wohlgesinnten und Andersdenkenden entbrannt.

Wir fragen nochmals: Was soll werden, wenn nicht alle treuen Männer fest zusammenstehen im Kampfe gegen Unrecht und Umsturz?

Vor wenig Wochen erst, es war am 9. Dezember 1889, da gab unser jugendlicher Kaiser Wilhelm in Frankfurt a. M. die ergreifende Losung: „Mein ganzes Streben und meine ganze Arbeit ist darauf gerichtet, Mein Vaterland groß, mächtig und geachtet zu sehen!“ Vertrauen wir getrostem Mutes diesem herrlichen Kaiserwort, das ausgesprochen ist im Sinne der verbündeten Fürsten, in Uebereinstimmung mit der treuen Fürsorge auch unsres allverehrten Königs und Landesvaters.

Mitbürger und Wähler! Jeder Einzelne hat die Verantwortung für seines Volkes Wohlergehen und seines Vaterlandes Schicksal! Wer es redlich mit ihm meint, der trete ein am 20. Februar mit seiner Stimme, mutig und unentwegt, nicht für den Umsturzskandidaten, sondern für den Mann unsres Kreises, unsres Landes, unsres Volkes, für unsern Mitbürger und alten Kriegskameraden **Robert Winkler**, der in Reih' und Glied mit stand und mitkämpfte, mit dem Gewehr in der Faust, auf Frankreichs blutgetränkten Feldern.

Darum heran, Ihr alle, die Ihr Kameraden seid, in Reih' und Glied. Mann für Mann gehet hin am Tage der Wahl und kämpft eine Schlacht, die des guten Kämpfers wert und Ehre ist.

Heran aber auch Bürger und Handwerksmann, heran Du Mann hinter dem Pfluge, und heran auch Du, der Du als Arbeitsmann mit Vertrauen hinblickst zu Deinem König und Kaiser und der Du erkennst, welch' ein gewaltiges segensreiches Werk die deutsche Sozialreform ist, welche allein es vermag, alle die Gegenfälle lindernd auszugleichen, die so oft uns bekümmerten.

Große soziale Gedanken vertragen das Halbe und Unfertige nicht. Mit unvorderstehlicher Gewalt streben sie nach dem Vollen und Ganzen; dann aber kann ihre Wirkung auch gewaltig und befreiend sein über Wissen und Verstand!

Wähler! Deutsche Männer! Mit dem begeisternden Ruf des alten Arndt:

„Deutsche Freiheit, treuer Gott,
Deutscher Glaube, ohne Spott!“

laßet uns festhalten, und am 20. Februar einhellig unsere Stimme abgeben für unsern Mitbürger und Volksmann, für den wackern Kameraden, für unsern

Robert Winkler in Glauchau.

Glauchau, am 12. Februar 1890.

Das Zentral-Wahlkomitee der Reichstreuen.

Im Auftrage:
S. Ebret. E. Gelbke.

Sachsens Militär-Vereins-Bund

unter dem allergnädigsten Schutze Sr. Majestät Königs Albert.

Kameraden!

Wiederum haben wir eine bewegte Zeit vor uns, eine Zeit, zu welcher den Militärvereinen Gelegenheit geboten ist, zu konstatieren, daß sie ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt sind.

Den 20. Februar d. J. findet die Reichstagswahl statt.

Kameraden!

Wir sind weit davon entfernt, den Boden der agitatorischen Thätigkeit auf politischem Gebiet zu betreten, doch halten wir uns, angesichts des für uns überaus wichtigen Wahlaktes für verpflichtet, unsere Kameraden darauf aufmerksam zu machen.

Wir schlagen Ihnen nicht vor, aus welcher Partei und wen sie wählen sollen, denn wir sind davon fest überzeugt, daß jeder alte Soldat recht wohl weiß, wem er seine Stimme zu geben hat.

bleiben wir gegen die Wahl 1887 nicht zurück, stehen wir auch dies Mal einmütig so wie damals zusammen, vergegenwärtigen wir uns die Worte Sr. Majestät unsres allergnädigsten Königs und erhabenen Protectors, die Allerhöchstherrsche an unserer letzten Bundesgeneralversammlung gesprochen, und der Sieg wird auch diesmal auf unserer Seite sein.

Kameraden!

Fehle Keiner an der Wahlurne! Wende Keiner die leider so oft zu hörenden Worte ein: „wegen meiner Stimme geht es fort“, es kann auf eine Stimme ankommen, wir sind dies unserem engeren aber auch unsrem großen deutschen Vaterlande schuldig.

Ganz Deutschland blickt auf uns und zweifelt nicht daran, daß die alten Soldaten, wie auf dem Felde der Ehre, so auch an diesem Tage ihrer Pflicht eingedenk sein werden.

Der Tag der bevorstehenden Wahl ist ein Prüfstein der Militärvereine, er soll Zeugnis davon ablegen, daß uns der Gedanke:

„Mit Gott für König und Vaterland, Kaiser und Reich!“

nicht nur auf den Lippen schwebt, sondern tief in unsere Herzen eingegraben ist.

Darum Kameraden!

Geschlossen vor! sei unsre Losung! In Treue fest, im Sturme treu!

Kameradschaftlichen Gruß!

Das Präsidium.

Beher. Lanner. Uebe.

Druckmüller.

Klahn, Limbach, Limbacher, Lippoldt, Fuge, Reinicke, Schulze, Schreiber, Tennert, Thomas, Windisch.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenfels.